

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Generalsekretariat  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

Bern, 17. Juni 2015

Per E-Mail an: [marietta.buerki@fin.be.ch](mailto:marietta.buerki@fin.be.ch)

### Teilrevision des Personalgesetzes (PG): Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zur erwähnten Vorlage.

1. Wir anerkennen, dass mit der Vorlage der öffentlichen Diskussion der letzten Monate der Thematik von Mandatsentschädigungen und der Positionierung des Grossen Rates zu verschiedenen entsprechenden Vorstössen Rechnung getragen werden soll.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass sich der erhebliche Aufwand einer Gesetzesrevision einzig zu diesem Zweck nicht rechtfertigen lässt. Die sehr punktuell ausgerichtete Vorlage greift nicht zuletzt deshalb wesentlich zu kurz, weil im Personalbereich zur Zeit auch **zwei grundsätzlichere Themen pendent** sind, welche aus unserer Sicht nun zügig angegangen werden müssen und ebenfalls anlässlich der nächsten PG-Revision einer gesetzlichen Verankerung bedürfen:

- a. Nachdem der Regierungsrat die seinerzeitige Vernehmlassungsvorlage im Januar 2012 kurzfristig zurückgezogen hat, ist die **Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte** der Kantonsverwaltung weiterhin pendent. Eine weitere Bearbeitung dieser Thematik ist seither nicht erkennbar.

Aus Sicht der FDP.Die Liberalen müssen nun mit der nächsten PG-Revision auch hierfür die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, hat diese Thematik doch, wie wir unter Ziffer 2 aufzeigen werden, auch einen direkten Zusammenhang mit den hier zur Diskussion stehenden Regelungsvorschlägen der Mandatsentschädigungen (welche nebst den Mitgliedern des Regierungsrats praktisch ausschliesslich einige wenige Kadermitarbeitende betreffen, womit der Vorlage der generell-abstrakte Charakter abzusprechen ist und sie demnach eher als individuell - konkrete Regelung einzustufen wäre).

- b. Am 30. Januar 2013 haben 88 Mitglieder des Grossen Rates die Motion 247-2012 betreffend **Bewilligung des Stellenplans der kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat** unseres Fraktionschefs Adrian Haas als Postulat überwiesen. Dieser sah sich in der Folge veranlasst, die

Thematik in der November-Session 2014 mit der überparteilich abgestützten Motion 240-2014 („Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung“) erneut und etwas modifiziert aufzugreifen, weil in der Zwischenzeit keinerlei Aktivität zur Umsetzung dieses Auftrags erkennbar war.

Die FDP.Die Liberalen erwartet, dass im Rahmen der bevorstehenden PG-Revision auch diesbezüglich Vorschläge für die Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Diskussion gestellt werden.

Soweit Ihre überarbeitete Gesetzesvorlage diesen beiden Punkten nicht hinreichend Rechnung tragen sollte, müssten wir in Betracht ziehen, in der vorberatenden Kommission oder im Plenum des Grossen Rats Nichteintreten auf die Vorlage zu beantragen.

2. Die **einzelnen Bestimmungen in der Vernehmlassungsvorlage** veranlassen uns zu folgenden Bemerkungen:

- a. Die grundlegend unterschiedliche Ausgestaltung der Neuregelung für die Mitglieder der Verwaltungskommissionen der beiden Pensionskassen einerseits und für Inhaber von übrigen Mandaten staatsnaher Unternehmungen andererseits können wir nicht nachvollziehen. Die Ausführungen auf S. 7 des Vortrags vermögen in keiner Weise zu überzeugen und sie hinterlassen den Eindruck, dass die vorgeschlagene Lösung opportunistisch motiviert und letztlich arbiträr ist. Eine Vorlage, welche ohnehin nur rund ein Dutzend Kantonsangestellte betrifft, in sich noch in zwei völlig unterschiedliche Regelungen aufzuteilen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir beantragen deshalb, für die gesamte Thematik eine für alle Betroffenen einheitliche Regelung zu entwickeln und vorzuschlagen.
- b. Die vorgeschlagene Regelung würde dazu führen, dass alle bezogenen Mandatsentschädigungen zunächst an den Kanton abzuführen sind, die betroffenen Kaderangestellten aber ihren damit verbundenen Aufwand als Arbeitszeit verbuchen können. Weil deshalb ihre ordentliche Wochenarbeitszeit regelmässig überschritten werden dürfte, wächst - auch gemäss Ihren Erwartungen (Ziffer 8, 2. Absatz des Vortrags) - dementsprechend ihr Jahresarbeitszeit-Guthaben. Dies wiederum würde in Zukunft wohl regelmässig dazu führen, dass die betreffenden Kaderangestellten sich alljährlich jene Arbeitsstunden auszahlen lassen, welche jeweils am Jahresende einen zulässigen Restsaldo von 50 Plusstunden übersteigen würden. Wir sind erstaunt, dass der Regierungsrat die Schaffung einer derartigen neuen Möglichkeit in Art. 129 Abs. 3 PV bereits am 28. Januar 2015 und mit voraussichtlicher Wirkung ab 1. Januar 2016 beschlossen hat (RRB 68/2015). Die Mandatsentschädigungen würden somit letztlich regelmässig in Form eines Lohnbestandteils aus ihrer Anstellung beim Kanton wieder an die betroffenen Kaderangestellten zurück fliessen.

Abgesehen davon, dass dieser Mechanismus nicht nur als umständlich, bürokratisch und wirkungslos erscheint, führt er für den Kanton im Vergleich zur heutigen Situation aus folgenden Gründen wahrscheinlich auch zu einer neuen finanziellen Mehrbelastung: Die soeben erwähnten Lohnbestandteile würden in Zukunft zum versicherten Gehalt gehören, auf welchem – anders als heute – auch Beiträge an die Sozialversicherungen und insbesondere an die Pensionskasse zu leisten wären, davon insgesamt mehr als die Hälfte zu Lasten des Kantons.

- c. Falls der Gegenwert der rapportierten Arbeitsstunden für die Wahrnehmung eines Mandats zusammen mit der hierfür zusätzlich entrichteten funktionsbezogenen Zulage gemäss Art. 87 PG insgesamt dem Wert der bezogenen Mandatsentschädigung entspricht, erweist sich die vorgeschlagene Regelung bloss als administrativ aufwändiges „Nullsummen-Spiel“ ohne

jeglichen Effekt. Einen Mehrwert der vorgeschlagenen Neuregelung der Thematik können wir diesfalls nicht erkennen.

Sollten diese beiden erwähnten Komponenten hingegen die effektiv bezogene und an den Kanton abzuführende Mandatsentschädigung insgesamt *übersteigen*, ergibt sich aus der vorgeschlagenen Neuregelung für den Kanton sogar ein finanzieller Nachteil: Er entschädigt diesfalls die Tätigkeit im Rahmen eines Mandates letztlich höher als der daraus vereinnahmte Betrag an Honoraren, Sitzungsgeldern etc. der betreffenden Kaderangestellten. Diesfalls würde die gesamte Neuregelung jegliche Glaubwürdigkeit verlieren.

Wir erwarten deshalb eine Überarbeitung der vorgeschlagenen Bestimmungen in dem Sinne, dass ein derartiger Überentschädigungs-Effekt zum Nachteil des Kantons in jedem Fall zweifelsfrei ausgeschlossen wird.

- d. Nachdem der von einzelnen Kaderangestellten bezogene Gesamtbetrag an Entschädigungen aus mehreren Verwaltungsratsmandaten zu kritischen Medienberichten geführt hat, wäre es aus unserer Sicht angezeigt, derartige Kumulationen inskünftig zu vermeiden. Dies lässt sich – ohne neue gesetzliche Regelungen – durch eine entsprechend veränderte Praxis des Regierungsrats als entsendender Behörde jederzeit gewährleisten.

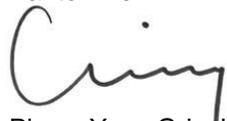
Zusammenfassend ergibt sich für die FDP.Die Liberalen, dass die vorgeschlagene Neuregelung zweifellos zu neuen bürokratischen Aufwendungen führen würde. Die zur Vorlage vermittelten Informationen lassen hingegen keine relevanten Vorteile gegenüber dem Ist-Zustand, wie er heute auf Verordnungsebene bereits geregelt ist, erkennen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf den (gemäss Ziffer 8 des Vortrags) erwarteten finanziellen Vorteil für den Kanton: Aus unserer Sicht ist im Gegenteil zu erwarten, dass die Neuregelung insgesamt zu Mehrkosten für den Kanton führen wird.

Wir ersuchen Sie deshalb, die Vorlage in dem Sinne zu überarbeiten, dass unsere hier formulierten Bedenken vollständig und zweifelsfrei ausgeräumt werden können. Andernfalls wäre aus unserer Sicht auf die Revisionsvorlage gänzlich zu verzichten.

Wir danken Ihnen in diesem Sinne für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel  
Kantonalpräsident



Stefan Nobs  
Geschäftsführer